

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung

1. Der Vereinsvorstand (§ 10) hat unter Mitwirkung des Vereinsausschusses (§ 11) daher die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
2. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand. Planegger Eulenspass und Kraillinger Card – Inhaber sind beitragsfrei.
Ermäßigungen können nicht addiert werden, es gilt jeweils der höchste Ermäßigungsgrad.
Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
3. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
4. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Der Eintritt muss spätestens nach einer Probezeit von 2 Wochen erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist spätestens bis **15. November des Kalenderjahres schriftlich zu Händen der Geschäftsstelle** zu erklären. Will ein Mitglied vor Jahresende ausscheiden, so entscheidet der Vorstand auf Antrag. Der Antrag ist zu begründen und nachzuweisen, z.B. wegen Umzug oder langfristiger Erkrankung. Es ist eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 €** zu entrichten, wenn dem Antrag stattgegeben wird.
7. Alle Vereinsbeiträge werden zum 1. Februar des laufenden Kalenderjahres über das Bankeinzugsverfahren abgebucht.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben.

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

1. Mahnung	10,00 €
2. Mahnung	15,00 €
3. und letzte Mahnung	20,00 €
Rücklastschrift durch Mitglied verursacht	15,00 €

9. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

-
- 10.** Ehrenmitglieder, Funktionäre und Beauftragte, die über die Jahreshauptversammlung gewählt werden, sowie Übungsleiter/Innen sind von der Beitragspflicht befreit.
11. Diese Beitragsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Planegg, 17.09.2024

Philipp Pollems
Präsident



Aufnahmegebühr einmalig pro Mitglied 30,00 € (Bei Eintritt und Wiedereintritt)

Grundbeitrag Jährlich				
	Erwachsene	Ermäßigte*	Familien**	Förderbeitrag (passives Mgl.)
Grundbeitrag	115,00 €	85,00 €	240,00 €	60,00 €

Zzgl. Abteilungsbeitrag Jährlich

Hallensport (All4Ball, Badminton, Basketball, Hallenfußball, Fördersport, Turnen)	65,00 €	45,00 €		
Cricket	65,00 €	45,00 €		
Dart	50,00 €	50,00 €		
Fußball	110,00 €	80,00 €		
Passausstellung bei Vereinswechsel	55,00 €	30,00 €		
Handball (HSG Würm-Mitte)	172,00 €	130,00 €		
Tennis				
Erwachsene	175,00 €	50,00 €		
Studenten/Azubis (Bis 27 J.)		120,00 €		
Spielgebühr*** Gast	10,00 €/Std.	5,00 €/Std.		
***Die Dokumentation erfolgt durch die Spieler in der am Tennisvereinsheim ausgehängten Liste. Die Spielgebühr wird eingezogen. (Die Spielgebühr für Personen, die sich noch in der alten Beitragsstufe „Hobbyspieler“ befinden, bleibt bei 5,00 €/Std.)				
Münchner Fußballschule	Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag Fußball + monatl. Gebühren MFS			
Kurse (Ballschule, Gesundheitssport, Ferienprogramm)	Grundbeitrag + Kursbeitrag für Mitglieder laut Ausschreibung Oder: Kursbeitrag laut Ausschreibung			

*Ermäßigte:

- Kinder bis 18 Jahre
- Schüler, Azubis, Studenten bis 27 Jahre mit entsprechendem Nachweis

(Nachweis für Schüler/Azubis/Studenten ab dem 18. Lebensjahr bitte jährlich unaufgefordert bis zum 31.12. an info@djk-wuermtal.de senden, ansonsten werden im Folgejahr automatisch die Erwachsenenbeiträge erhoben! Erinnerungen an Fristen erfolgen ausschließlich per E-Mail.)

- Personen mit Handicap mit entsprechendem Nachweis

(ab GdB 50, mit Schwerbehindertenausweis)

** Familien: ab 3 Personen (Erwachsene mit Ihren Kindern, Schüler bzw. Azubis/Studenten die im gleichen Hausstand leben)

Der Vereinsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Der Gesamtjahresbeitrag wird im Voraus zum Jahresanfang abgebucht. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

Bei Rücklastschriften werden Gebühren in Höhe von **15,00 €** fällig. Diese werden automatisch auf den fälligen Betrag aufgeschlagen.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Darüber entscheidet die Vorstandschaft.

Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und ist schriftlich bis 15. November des Jahres an die Geschäftsstelle zu richten. Ein Ausscheiden aus dem Verein während des Jahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Krankheit) möglich, muss schriftlich beantragt werden unter info@djk-wuertal.de und kostet 25 Euro Bearbeitungsgebühr.